

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Oyten für das Haushaltsjahr 2024</b>	<b>17-18</b>

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oyten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. §§ 1 und 5 der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) hat der Rat der Gemeinde Oyten in der Sitzung am 22.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

**1. im Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<b>1.1 der ordentlichen Erträge auf</b>	<b>38.994.500 Euro</b>
<b>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</b>	<b>44.091.500 Euro</b>
<b>1.3 der außerordentlichen Erträge auf</b>	<b>5.781.400 Euro</b>
<b>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf</b>	<b>238.000 Euro</b>

**2. im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<b>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.490.200 Euro</b>
<b>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>40.884.100 Euro</b>
<b>2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>6.620.400 Euro</b>
<b>2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>10.715.800 Euro</b>
<b>2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 Euro</b>
<b>2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.585.400 Euro</b>

festgesetzt.

<b>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</b>	
<b>- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes</b>	<b>44.110.600 Euro</b>
<b>- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes</b>	<b>53.185.300 Euro</b>

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

## § 3

**Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.086.000 Euro festgesetzt.**

## § 4

**Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.**

## § 5

**Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:**

<b>1. Grundsteuer</b>	
<b>1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</b>	<b>460 v. H.</b>
<b>1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)</b>	<b>460 v. H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>	<b>400 v. H.</b>

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 sind unerheblich im Sinne des § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG.

Oyten, den 22.01.2024  
Bürgermeisterin  
gez. Röse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Dieses hat der Landkreis Verden am 07.02.2024 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 bestätigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 14.02.2024 bis einschließlich 23.02.2024 im Zimmer 6 des Rathauses der Gemeinde Oyten während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00–12:00 Uhr, Do. 15:00–17:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus (§ 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG).

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Bericht der Gemeinde Oyten über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligungen daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Oyten, den 13.02.2024  
**GEMEINDE OYTEN**  
Die Bürgermeisterin